

Der Deutsche Metallarbeiter

Vertrieb: wöchentlich Samstag. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,20 M. Einzelhefte 10 Pf. (Inhalt: 12 Hefen). Einzelhefte für Arbeiter: 5 Pf. (Inhalt: 12 Hefen). Einzelhefte für Arbeiter: 5 Pf. (Inhalt: 12 Hefen).

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Verantw. Redaktion: Samstag, morgen 11 Uhr. Zuschriften und Abon- nementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sitten- und chemischen Industrie

Nummer 51

Duisburg, den 12. Dezember 1920

21. Jahrgang

Christentum und Sozialismus*

Kommunismus und Sozialismus beziehen die Forderung: „Du sollst!“ auf den Nebenmenschen, das Christentum dagegen will es in erster und letzter Linie auf das eigene Ich angewendet wissen. Ist es dort verwirklicht, fügen sich die Hände der Menschen von selbst ineinander, um einen haltbaren, sozialen Bau aufzuführen. Damit steht man vor dem, was Christentum und Sozialismus moderner Prägung voneinander trennt, das ist, nach Babels Wort, wie Feuer und Wasser gegenüber.

Das Christentum läßt die Ordnung des Zusammenlebens der Menschen untrüglich hervorgehen aus der Natur des Menschen, aus Herz und Seele, aus ihrer inneren Bestimmung heraus. Der wissenschaftliche Sozialismus dagegen fordert die sozialistische Ordnung als ein Produkt des Kopfes, der Überlegung des kalt berechnenden Verstandes, das Christentum geht in erster Linie von der Innearbeit, der Sozialismus von der Außenarbeit aus.

Mary und Engels schreiben den Sturz Gottes an der Unsterblichkeit auf ihr Banner, sie bekämpfen den christlichen Weltzustand, um an seine Stelle einen andern zu setzen, den der selbstbewußte Mensch sich in voller Freiheit schaffen werde. Es handelt sich damit nicht um rein theoretische Unterschiede, die etwa für die Praxis ohne Belang wären, nein, der ganze tiefbedauerliche Mißstand durch die deutsche Arbeiterbewegung geht, beruht letzten Endes darin, daß die sozialistische Lehregebäude ist die Lehre vom Klassenkampf. Millionen haben ihrer Väter Glauben über Bord geworfen, um sich an den Sozialismus anzuklammern.

Gegen die materialistische Geschichtsauffassung und gegen die Klassenkampfidee hat die christliche Arbeiterbewegung von ihren ersten Anfängen an den Kampf aufgenommen. Ganz im Einklang mit diesem Ursprung aber auch im Gegensatz zum Sozialismus, nannten wir sie eine Standesbewegung und setzten ihr das Ziel, die Arbeiterklasse als vollwertigen Stand in die gegebene Ordnung hineinzuführen. War bei den Sozialisten der Eckstein die Klasse, so bei uns der Berufsstand. Unter der Wirkung unseres Glaubens, daß wir damit keinen Phantombekämpfung, sahen wir trotz der gewaltigen Interessengegensätze, die unter überhäufigen technischen und wirtschaftlichen Neuerungen aufkamen, doch nach und nach die Möglichkeiten einer neuen Art des sozialen Zusammenlebens wie Bergesgipfel sich am Horizont erheben. Aus solchen Gedankengängen heraus erwuchs unsere Auffassung neuer wirtschaftlicher und sozialer Arbeitsmethoden, die an den unzugänglichen Interessengegensätzen nicht vorbeigingen und doch der Zusammenarbeit mit dem positiven Aufbau genügend Spielraum ließen. Dem rein negativ gerichteten Klassenkampfgedanken an dessen Ende die Zerstörung steht, stellten wir den positiv gerichteten Willen entgegen, auf dem Boden einer Erneuerung des Berufslebens aus gewerblichen ebenso wie aus sittlichen Gründen das Gefüge der Gesellschaft zu neuer Harmonie zusammenzuführen.

Der Sozialismus will den Kapitalismus fortsetzen und zugleich überwinden durch das Weiterstreben seiner zersetzenden Tendenzen. Das Christentum will ihn überwinden durch Wiederberuhigung der Wunde, die der Kapitalismus gelodert und zerrissen hat. Die Zersetzung des Eigentums, der Familie und des Staates durch gewisse Folgeerscheinungen des Kapitalismus sahen Mary und Engels mit innerster Befriedigung, das war Bahnbrecherarbeit für den Sozialismus, wie sie ihn ersehnten, der aufbauen sollte auf der völlig ungehinderten Freiheit des seiner selbst vollbewußten Menschen. Der Sozialismus hat das Werk der Zersetzung fortgesetzt, das der Kapitalismus begonnen. Gerhard Silberbrand, den die Sozialdemokratie ob seiner Ehrlichkeit gewaltsam aus ihren Reihen vertrieben hat, sah als praktische Wirkung des wissenschaftlichen Sozialismus, daß er das Gefühl der sittlichen Verpflichtung auch im Arbeitsprozeß, auch im Kampf mit dem Gegner, auch im Familienleben abstumpte. Wir wissen und erleben es heute am eignen Leibe, wie entsetzlich dabei die Menschheit fährt.

Das Christentum will den Kapitalismus überwinden, indem es die durch ihn zersetzten Institutionen einer Wiederergeburt zuführt und sie mit neuem Leben erfüllt. Wir werden der technischen Errungenschaften des Kapitalismus nicht froh, weil unter den Einwirkun-

gen seines verderblichen Geistes ihr Genuß vergällt wird. Die Kritik vom Standpunkte des Christentums aus ist darum von Anfang an gegen den Geist des Kapitalismus gerichtet gewesen, der nicht notwendigerweise mit dessen technischen Ergebnissen verbunden ist, sondern der der Umkehr von den überlieferten christlichen Auffassungen entsprach. Es wäre leicht zu beweisen, daß die christliche Kritik am falschen Geist des Kapitalismus der sozialistischen Kritik an Härte des Ausdrucks nicht nachgibt, nur daß sie eben zu den wahren Wurzeln vordringt. Zur Überwindung des falschen kapitalistischen Geistes fordert das Christentum eine Bindung der Wirtschaftskräfte, in dem Sinne, daß der Mensch in den Mittelpunkt des Wirtschaftslebens gestellt werde. Was nützt uns schließlich aller wirtschaftliche Wiederaufstieg, wenn wesentliche Interessen der Menschheit dabei unter die Räder kommen? Er gilt uns nichts, wenn wir nicht zugleich auch unser Wertvollstes, unsere Familie und unsern Staat in christlichem Geiste wieder aufbauen können. Von den Kapitalisten, den Besitzenden, fordern wir im Einklang mit den Lehren des Christentums, daß sie sich nicht als unbeschränkte Inhaber des Privateigentums in Gebrauch und Mißbrauch ansehen, sondern als seine verantwortungsvollen Verwalter im Dienste und zum Wohle der Allgemeinheit. Nur so wird ihre bevorzugte Stellung erträglich, nur so kommen wir zur christlichen Ordnung der Gesellschaft zurück, die jeden einzelnen in der Verbindung mit seinem Stande als gleichberechtigten Teil eines Gesamtorganismus ansieht, und auf höchster sittlicher Stufe der Verwirklichung der Lösung zustrebt: Einer für alle und alle für einen! Laßt uns die Hände zusammenlegen und geloben in heiligem Schwur: Mein Tag soll vergehen, an dem wir nicht mit Aufgebot unserer ganzen Kraft an der Verwirklichung dieses Ziels arbeiten! Jeder ein ganzer Christ!

In diesem Kampfe, der das Schicksal der Menschheitskultur velleicht für Jahrhunderte entscheidet, vertritt der Sozialismus das Prinzip des Zwanges, das Christentum aber das Prinzip der Freiheit. Der Sozialismus muß mit Zwang zu Werke gehen, weil er kein inneres, seelisches Kulturprinzip hat. Er hat die höhern Mächte im Menschenherzen niedergestürzt, kann an sie nicht mehr appellieren und muß an ihre Stelle die Gewalt setzen. Mit einer allgemein menschlichen Ethik und geschickter Anpassung an das unbefruchtete Sehnen der breiten Massen zieht er trotzdem manchen leicht zu sich herüber. Der Zwangscharakter des Sozialismus tritt beispielsweise ganz kraß vor Augen, in der Art, wie er die Sozialisierung erstrebt. Da tritt das seelische Moment, die Sozialisierung des Menschen völlig in den Hintergrund. Das Schlimmste ist aber noch nicht einmal der mechanisierende Zwang. Das, was eigentlich einen Kulturkampf heraufbeschwört, ist die Gewissenslücke, die durch den Sozialismus, sie gehört zu seinem Wesen, und wir finden ihre Auswirkungen auf allen Gebieten immer wieder, obgleich der Sozialismus stolz betont, den Menschen erst zur inneren Freiheit und zur sittlichen Autonomie zu erheben. Denken Sie nur an den Terror und den Organisationszwang! Papiertene Proteste und Bescheßmaßnahmen nützen nichts, weil es sich eben um etwas dem Sozialismus wesentlich Innewohnendes handelt. Dagegen hilft nur eine stark organisierte Wehr der nichtsozialistischen Arbeiter. An unerträglichsten ist der Zwang des Sozialismus auf kulturellem Gebiet. Was wir jetzt in bezug auf die Schule erleben, gibt einen kleinen Vorgeschmack.

Allen gegenüber bedeutet das Christentum das Prinzip der Freiheit. Natürlich haben im Laufe der Geschichte selbst offizielle Vertreter des Christentums oft den Zwang auf ihre Fahne geschrieben, weil ein falscher Eifer sie verzehrte. Allein das belastet nicht das Christentum, sondern nur die betreffenden Menschen und Gruppen. Denken Sie sich einmal in den Ursprung und die Quelle des Christentums, in Christus selber hinein, und Sie werden es mit tiefster Ergriffenheit erleben, daß seine Lehre die Lehre der Freiheit und ihrer höchsten Vollendung ist, der Freiheit vom Materialismus, die ihren unergleichlichen Ausdruck findet in der so oft verstandenen Selbpreisung der Armen im Geiste. Der Eintritt des Christentums in die Geschichte bedeutet für Millionen von Menschen die Befreiung von menschenunwürdigen Verhältnissen, bedeutete für sie geradezu die Menschwerdung. Wo immer in der Geschichte echter christlicher Geist befehlend durch die Menschheit flutet, da mutet uns das ganze Leben freiheitlich an, und wenn auch unter dem härtesten kapitalistischen Druck und trotz seiner die Hunderttausende ihr armseliges Leben noch lebenswert fanden, so nur

bedeutsam, weil sie als echte Christen der Seele nach frei waren, ihr Christentum gab ihnen die Freiheit, die ihnen kein äußerer Zwang und kein Druck rauben konnte.

Auf den Boden dieser christlichen Freiheit stellen wir uns. Der Kampf gegen den künftigen ungöttlichen und unchristlichen Zwang des Sozialismus liegt auf dem Grunde unserer Weltanschauung. Hier stehen sich ohne jede Einschränkung Weltanschauungen gegenüber, zwischen denen es keine Brücke gibt. Nicht zum Kampfe gegen die Menschen aber rufen wir auf. Im Gegenteil: Ihnen strecken wir die Freundeshand entgegen. Das gilt besonders für jene Hunderttausende, wenn nicht Millionen, die innerlich auf dem Boden unserer Auffassung stehen und nur durch Mißverständnis oder gar durch terroristischen Druck in das andere Lager gekommen sind; um sie werden wir mit aller Eindringlichkeit kämpfen. Der Kampf gilt dem falschen System! In diesem Kampfe gibt es nur ein Ziel oder Wider. Und darum tut vor allem restlose Klarheit not. Deshalb sollten wir auch nicht durch Ausdrücke und Schlagworte wie christlicher Sozialismus erneut Mißverständnisse heraufbeschwören. Gegen diese Klarheit wollen wir auch nicht dadurch verstoßen, daß wir den Sozialismus für das Christentum reklamieren, weil das Gute am Sozialismus dem Christentum entnommen ist. Wir brauchen nur einfach, um die ökonomische Seite unserer Anschauung darzutun, zuzugestehen: Wir erstreben eine Gemeinwirtschaft auf christlicher Grundlage, so wie wir eine Staats- und Gesellschaftsordnung auf christlicher Grundlage erstreben. Dann können wir alle Tysmen befehlen lassen, und jede Möglichkeit der Verwirrung der Geister ist vermieden. Die Gemeinwirtschaft in unserem Sinne ist mehr als eine mechanische Ordnung der Wirtschaft. Wir wollen ihr einen höher hinaufhebenden Inhalt geben, deren Kern heißt: Pflichterfüllung bis zum äußersten, und zwar vor aussetzungsfreier Pflichterfüllung für alle Kreise. In diesem Reichen soll unsere Gemeinwirtschaft stehen.

Die Verordnungen gegen Betriebsstilllegungen.

Dr. Goerrig.

Die Reichsgesetzblätter Nr. 210 und 223 enthalten 2 wichtige Verordnungen zum Schutze der Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe.

Es sind die Verordnungen:

1. vom 8. November 1920 betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Betriebsstilllegungen und
2. vom 11. November 1920 betreffend die Ermöglichung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen.

Beide Verordnungen geben zu einer Reihe grundsätzlicher Fragen Veranlassung und lassen die besondere Beachtung zweckmäßig erscheinen.

Die Verordnung vom 10. November 1920 war die unmittelbare Folge des letzten wilden Streiks der Berliner Elektrizitätsarbeiter. Sie ist die Verwirklichung eines Grundgedankens der künftigen Schlichtungsordnung, den wir in einer der letzten Nummern bei der Besprechung des Entwurfes der Schlichtungsordnung kritisiert haben.

Nach § 1 der Verordnung sind in Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, Ausperrungen und Arbeitsniederlegungen erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Verkündung des Schiedsspruches mindestens 3 Tage vergangen sind.

Es liegt also nunmehr für gewisse Betriebe ein rechtlicher Vermittlungszwang vor, gegen den besonders von den linksradikalsten heftiger Widerspruch erhoben wird.

Die Ausnahme einer solchen Bestimmung in den Rahmen des neuen Arbeitsrechtes ist zwar mit den Grundsätzen wirtschaftlicher Selbstbestimmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen nicht besonders gut vereinbar, findet aber ihre Begründung in der zunehmenden Unsicherheit wilder unorganisierter Streiks.

Diesem gegenüber war ein Schutz der Allgemeinheit erforderlich, der man es nicht zumuten konnte, darunter zu leiden, daß einzelne Terroristen lebenswichtige Betriebe stilllegen und dadurch zahllose andere Betriebe zum Aussetzen der Arbeit zwingen, in einer Zeit, in der jede Arbeitsstunde nötig und jeder Arbeiter auf sein volles Arbeitsverdienst angewiesen ist.

*) Aus dem Vortrage des Kollegen Dr. Brauer auf dem 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Gießen.

Eine solche Bestimmung gewinnt an Begründung mit der fortlaufenden Stärkung des Gedankens der Solidität, der den Einzelnen zwingt, auf die Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

Weniger Streit besteht über die Bestimmung des Absatzes 2 des § 1 der Verordnung vom 10. November, die denjenigen mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. bedroht, der zur Durchführung eines unzulässigen Streikes an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortführung des Werkes unmöglich gemacht oder erschwert wird.

In den Kreisen der christlichen Gewerkschaften ist der Gedanke der Unzulässigkeit solcher Sabotageakte so selbstverständlich, daß es, wenn alle auf dem gleichen Standpunkte ständen, einer solchen, ausdrücklichen Gesetzesbestimmung kaum bedürftig hätte.

Ungefeindet wird in dem gleichen Maße wie der Vermittlungszwang, die weitere Vorschrift des § 1, daß mit Gefängnis oder Geldstrafen bedroht wird, wer vor Erlebigung des Schlichtungsverfahrens zu einer Aussperrung oder Arbeitsniederlegung in Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken auffordert oder eine Aussperrung vor Anrufung des Schlichtungsausschusses und Verkündung des Schiedsspruches vornimmt.

Noch tiefer greift in die wirtschaftliche Selbstbestimmung der § 2 der Verordnung ein, der dem Reichsminister des Innern das Recht verleiht, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern, sowie alle Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, die zur Versorgung der Bevölkerung oder zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind, falls durch eine Aussperrung oder Arbeitsniederlegung Gas-, Wasser- oder Elektrizitätsbetriebe ganz oder teilweise stillgelegt werden.

Zu diesem Rechte des unmittelbaren Eingriffes gehört nach ausdrücklicher Rechtsbestimmung auch die Befriedigung berechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer.

Der Reichsminister kann also im Wege der Verordnung den bestreikten Arbeitgeber zur Bewilligung der geforderten Löhne verpflichten.

Hierin liegt für die Arbeitnehmer ein gewichtiges Äquivalent gegenüber der Einschränkung ihres Streikrechtes.

Sie könnten sich deshalb mit der Einschränkung wohl einverstanden erklären, wenn nicht grundsätzliche Bedenken dagegen beständen, daß das Recht des Eingriffes einer bürokratisch verwalteten Instanz und nicht einem wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper verliehen wird.

Es sind die gleichen Bedenken, die gegenüber dieser Bestimmung auftauchen, wie wir sie an anderer Stelle bezüglich des Rechtes der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen betont haben.

Zum Schutze gegen Wohltätigungen bestimmt endlich § 3 der Novemberverordnung, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte, welche in Beachtung der Streikeinschränkungsbestimmungen die Arbeit in den lebenswichtigen Betrieben weiterführen oder vom Reichsminister des Innern angeordnete Notstandsarbeiten bezw. Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden dürfen.

Die Hauptgedanken der heutigen Betriebswissenschaft

Dr. Werthausen.

1

Wir stehen heute an einem Wendepunkte im deutschen Wirtschaftsleben. Krieg und Revolution mit ihren traurigen Folgeerscheinungen haben unser Wirtschaftsleben an den Rand des Verderbens gebracht. Es fehlt heute an den nötigen Rohstoffen, die Preise für Lebensmittel steigen ins Ungeheure, eine geordnete Wirtschaftsführung im Haushalte ist fast unmöglich, der Staat verlangt höhere Steuern und Abgaben, die Arbeiter verlangen höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten, und das Geistesleben der Arbeitslosigkeit erhebt drohend das Haupt. Wird es gelingen, unser Wirtschaftsleben wieder zur Höhe zu bringen? Wagt sich das gemeinsame Band zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder inniger verknüpfen, ohne den einen oder den anderen zu benachteiligen? Das sind Fragen, die heute wohl jeden Deutschen beschäftigen. Wenn wir den Mut zum Wiederaufbau besitzen, wenn wir gewillt sind, aus der Vergangenheit zu lernen, Gutes von dort mit hinüber in unsere Zeit zu nehmen, dann braucht uns um die Gesundheit unseres Volkes, und um die Erneuerung unserer Wirtschaft nicht bange zu sein. Mit größter, ich möchte sagen mit brutaler Wahrhaftigkeit müssen wir den Tatsachen ins Auge sehen, wir müssen bereit sein, begangene Fehler zu erkennen und zu beseitigen, ganz gleich, wo und wie und von wem solche Fehler begangen worden sind.

Die Zeiten sind wohl wohlüber, wo die Agenten der Industrie in den stillen und sibirischen Ländern führen und von dort Angehörige allerlei Menschenrassen als Arbeiter in die Industriegegenden bringen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Menschen geeignet oder ungeeignet zur Arbeit waren. Der deutsche Arbeiter will und kann mit diesem hergelassenen Volk keine Gemeinschaft haben. Er will Qualitätsarbeiter sein und als solcher seinen Platz behaupten. Es würde die allerhöchste Zeit, daß die Industrie diesen großen Fehler, den sie durch den Import ungeeigneter Menschen in den letzten Jahrzehnten begangen hätte, beseitigte. Der Arbeiter, und ganz besonders unser deutscher Arbeiter, kann und darf nicht nach H. S. gemessen, beurteilt und gewertet werden, sondern er hat Anspruch darauf, als Mensch behandelt und geschätzt zu werden. Im Mittelpunkt unseres Wirtschaftslebens steht der Mensch, der Mensch als Führer und Geführter, als Leiter und Organisationsleiter, als Ausführender, als Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Heute gilt es vor allen Dingen den tüchtigen, geeigneten und brauchbaren Menschen herauszufinden und ihn an den richtigen Platz zu stellen, wo er eine hochwertige Arbeit leisten kann, die seinen Kräften und Anlagen angemessen ist. Es ist schon gesagt, daß unser Wirtschaftsleben darniederliegt, und daß der Mangel an Rohstoffen riesengroß ist. Aber fast noch größer scheint der Mangel an großen und führenden Männern zu sein. Ich glaube aber, daß genug solcher Männer in deutschen Landen geboren wurden und auch jetzt in unserer Mitte leben, daß es jetzt darauf ankommt, sie herauszufinden, sie zu erziehen und ihnen den richtigen Arbeitsplatz anzuweisen. Stellen wir den rechten Mann an den rechten Platz, dann kommen wir auch aus diesem wirtschaftlichen Niedergang heraus, dann gelingt es auch wieder, durch systematische Arbeit Werte zu schaffen, dann wird der Arbeitsprozeß sich zweckmäßig und ertragsfähig gestalten.

Unsere deutsche Betriebswissenschaft hat all dieses zur rechten Zeit erkannt und ist nun eifrig am Werke, die begangenen Fehler zu beseitigen und wieder gut zu machen, und sie ist eifrig bestrebt, aus dem heutigen traurigen Zustande herauszukommen. Sie hat allen Wirtschaftsfragen mit deutscher Gründlichkeit ihrer Interesse gewidmet und hat nach meiner Ansicht einer neuen besseren Zeit die Wege bereitet. Sie hatte jede Arbeit genauer unter die Lupe genommen und gefunden, daß es sich dabei in der Hauptsache um drei verschiedene Stufen bzw. Hauptteile handelt:

- 1. um den Stoff, das Material, das Handwerkszeug, die Maschinen;
2. um den Menschen, der mit diesen Dingen in Verbindung kommt; und
3. um den eigentlichen Arbeitsprozeß, bzw. den Arbeitsverlauf.

Die praktischen Amerikaner hatten diese drei Stufen schon längst erkannt und ihnen ein großes Interesse gewidmet. Sie hatten gefunden, daß nur ein zweckmäßiger, sorgfältig ausgewählter und zergliederter Arbeitsprozeß ertragsfähig und nutzbringend sei. Sie legten darum einen ganz besonderen Wert auf die vorhin genannten Stufen ein und drei, aber sie vergaßen den Menschen. Sie hatten die besten Rohstoffe, sorgfältig untersuchtes und ausgewähltes Material, erstklassige Maschinen etc., und durch ein ganz raffiniert ausgestattetes System, dem Taylor-System, suchten sie den Arbeitsverlauf zweckmäßig und nutzbringend zu gestalten. In dieses raffinierte System hinein stellten sie den Menschen, den Arbeiter, der sich dem äußerlich scheinbar vollendeten Betrieb anpassen mußte. Es war ihnen ganz gleichgültig, ob dem Menschen die Arbeit gefiel oder nicht, ob er glücklich und zufrieden, oder unzufrieden und mühselig war. Der Arbeiter war ihnen nicht Mensch, sondern nur ein Handwerkszeug, (oder im besten Falle) eine Maschine. War der Arbeiter an seinem Platze brauchbar, dann war es gut, war er aber nicht brauchbar, so wurde er entfernt, und ein anderer trat an seine Stelle. Daß das seelische Manko bei diesem System, (dem Taylor-System in den ersten Anfängen) riesengroß war, wird jedem einleuchten, und es ist daher zu verstehen, daß sich die Arbeiter, und besonders die deutschen Arbeiter, gegen dieses Taylor-System auflehnten. Auch die Amerikaner haben diese Mängel ihres Systems erkannt, und es ist besonders Münsterberg, Professor an der Harvard-Universität in Cambridge, U. S. A., gewesen, der diese Mängel zu beseitigen versuchte.

Die deutsche Betriebswissenschaft hat all diese Erscheinungen genau beobachtet und hat besonders den Arbeiten Münsterbergs die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Sie ist Schritt vor Schritt ihre eigenen Wege gegangen und hat heute Erfolge errungen, die einfach glänzend zu nennen sind.

Aber trotzdem stehen unsere Gewerkschaftler den Erfolgen der Vorseher, der Psychologen u. den zahlr. Methoden der Betriebswissenschaft noch abwartend u. kritisch gegenüber. Der Gewerkschaftler konnte sich mit dem Taylor-System nicht befreunden, weil seine eigene Mitarbeit und Mitbestimmung an Arbeitsweise und Arbeitsleistung, an Betriebsführung und auch am Arbeitslohn ausgeschaltet wurde. Es kann auch nicht bestritten werden, daß der amerikanische Geist des Taylor-Systems Raubbau an der Menschenkraft getrieben hatte.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Wilhelm Mauer.

1

Die im August d. J. in Essen stattgefundene 9. Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands hat in erfreulicher Weise die Fragen des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung wieder in den Vordergrund des Interesses gestellt. Durch Krieg und Revolutionen waren dieselben leider verdrängt worden. Statt diesen so naheliegenden und notwendigen Anliegen mehr nachzugehen, sind leider viele unfruchtbare wirtschaftspolitische Phrasen gedroschen worden. Mehr oder weniger gezwungen, mußte sich auch die Arbeiterbewegung damit auseinandersetzen. Zudem wurde der Achtstundentag vielfach als ein Mittelmittel angesehen. Die Tatsachen des rauhen Wirtschaftslebens und des Arbeiterschicksals haben indes der besonnenen Auffassung der christlichen Arbeiterbewegung recht gegeben. In den alten Bahnen des Arbeiterschutzes und der sozialen Versicherung muß weitergewandelt werden; natürlich mit Beschleunigung und mit einer besseren Gesinnung. Wenngleich auch die Forderungen des Verbandstages besonders für die Arbeiterschaft der Eisen-, Metall- und chemischen Industrie zugehört waren und von deren Verhältnissen begründet wurden, so verdienen sie doch öffentliche Beachtung und Unterstützung.

Der Verbandstag verlangte zunächst, daß alle schon vor dem Kriege erlassenen Arbeiterschutzesbestimmungen nicht nur wieder hergestellt, sondern auch durchgeführt werden. So die Befreiung der Frauenarbeit in der Schwerindustrie. Die Voraussetzungen, die im Kriege notwendig zur Frauenarbeit in der Schwerindustrie waren, liegen heute nicht mehr vor. Stärkere männ-

liche Arbeitskräfte sind jetzt genügend vorhanden und ebenso auch bessere Gelegenheit von zugewanderten Verdiensten für weibliche Arbeitskräfte. Während der Kriebs- und Drangperioden der Kriegswirtschaft sind auch über die Einhaltung sonstiger Arbeiterschutzesbestimmungen in den Betrieben ein, ja oft beide Augen zugedrückt worden. Selbst nicht außer Kraft gesetzte Bestimmungen wurden nicht eingehalten. In diesem Zustand scheint Angewöhnung eingetreten zu sein. Neben den maßgebenden behördlichen Aufsichtsstellen werden ganz besonders die Betriebs- und Arbeiterräte auf diesem Gebiet mal kräftiger nach dem Rechte sehen müssen. Aus Betrieben mit den radikalsten Mätern liegen neuerliche schwere Unglücksfälle vor, die mehr oder weniger auf Betriebschuld und auf Verfehlungen der Arbeiterinteressenvertretung im Betrieb zurückzuführen sind.

Die geforderte Erweiterung des Arbeiterschutzes läßt sich auf drei Merkmale. Erstens werden von der gewerkschaftlich am meisten zurückgebliebenen Arbeiterschaft jetzt erst nach ihrer Organisierung recht dunkle und gefährliche Verhältnisse bekämpft, unter welchen dieselben arbeiteten und die oft ihr frühes Lebensschicksal im stillen besiegelten, ohne daß sich um sie oder ihre Hinterbliebenen gekümmert werden konnte. Zweitens haben die neuzeitliche Entwicklung der Industrie, die modernen rationalen Arbeitsmethoden mit ihrer Teilung und Schematisierung, neue Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsstoffe usw. oft zu neuen Gefährdungen von Gesundheit und Leben der Arbeiter geführt. Drittens ist durch die mangelnden Versorgungsverhältnisse die Widerstandsfähigkeit des Arbeiters gemindert worden, wodurch neue Gefahren für ihn entstanden sind. Die kürzere Arbeitszeit hat sich auf diese Zustände günstig ausgewirkt. Ein befriedigendes Ergebnis liegt indes nicht vor und wird deshalb durch erweiterten Arbeiterschutz, sowie durch verbesserte soziale Versicherungen den Verhältnissen zu begegnen sein. Um so mehr auch, als manche von diesen berechtigten Forderungen schon alt sind und immer und immer wieder vergeblich erhoben wurden.

Um den häufig vorkommenden Gasvergiftungen in Feuerbetrieben vorzubeugen — die vielfach einen tödlichen Ausgang nehmen —, wird zunächst von den in Frage kommenden Betrieben verlangt, die Gasgeneratoren, Kanäle, Maschinen usw. ob ihrer Zuverlässigkeit und Abdichtung auf das Schärfste zu überwachen, alte Anlagen zu erneuern, für die notwendige Ventilation, sowie für rechtzeitige und zweckmäßige Behandlung der Gasvergifteten energischer zu sorgen. Ferner haben die Betriebs- und Arbeiterräte hier ein wichtiges Aufgabengebiet. Sie sollen die Schutzvorschriften mitübernehmen, allen Anzeichen von ausströmendem Gas nachgehen und die Stopfung der Quellen schleunigst anstreben. Die Arbeiterschaft muß jede Wahrnehmung von ausströmendem Gas an den Betriebs- oder Arbeiterrat melden. Diese haben dann neben der Weiterveranlassung die Vorfälle schriftlich festzuhalten, damit bei etwaigen späteren Anzeichen von Gasvergiftungen die Ansprüche der Beschädigten bezw. deren Hinterbliebenen mit diesem Material begründet werden können.

Für die in Blei-, Zink-, chemischen und ähnlichen Betrieben beschäftigte Arbeiterschaft wird eine Erweiterung der allgemein für sie geltenden Schutzbestimmungen verlangt. Die Bleiverordnung vom Jahre 1905 ist nur einem Teil jener Beschäftigten zugute gekommen, die am Röhren, bezw. Schmelzen der Bleierze tätig und die sonst unmittelbar oder mittelbar gesundheitsgefährlichen Bleidämpfen in Blei- und Zinkhütten, sowie in deren Nebenbetrieben ausgesetzt sind. Die bestehende Verordnung wird deshalb auf alle in den benannten Betrieben Beschäftigten auszudehnen sein. Die schlechten Versorgungsverhältnisse, namentlich der Nahrungsmangel, haben die Widerstandsfähigkeit dieser Arbeiterschaft besonders herabgemindert.

Die Einräumung eines Vertretungsrechtes der Gewerkschaftsangehörigen an den Gewerbeberichten und die Rückgewährung der Beiträge von Privatpensionskassen sind besonders „alte Röpfe“, mit welchen sich auch dieser Verbandstag wieder beschäftigen mußte. Selbst heute noch gibt es Gewerbeberichtsverordnungen, die solche Vertretungen mit der Begründung ausschließen, daß dieses geschäftsmäßig beruhten Betretungen seien, die nach einer Verordnung aus dem Jahre 1902 nicht zugelassen werden dürften. Sinegen wird gegen die Vertretung der Arbeitgeber durch ihre juristischen Beiräte kein Einspruch erhoben. Wie hier, so kommen auch die Arbeiterrechte zu kurz in den Privatpensionskassen. Wer sich nicht unzertrennlich mit einem solchen Vertriebe vereinigen will, dem gehen die in die Kasse gezahlten Beiträge, sowie auch alle Rechte verloren. Bei nur etwas gutem Willen dürfte es doch ein Leichtes sein, diesen beiden berechtigten alten Arbeiterforderungen zu entsprechen.

Der Verbandstag nahm dann auch Stellung gegen die scharenweise Einführung der Ostjuden in unsere Industriegebiete. Das „Echo vom Niederrhein“ brachte eine Verordnung des preussischen Ministers des Innern, aus der hervorgeht, daß diese Einwanderungen lebhaft begünstigt werden sollten. Die christliche Arbeiterbewegung weiß sich frei von antisemitischer Stimmung. Wir wollen auch ausländische Arbeiter leben lassen, aber wir müssen auch selbst leben. Namentlich bei der jetzt beginnenden Krise muß deshalb entschieden verlangt werden, daß bei Besetzung offener Arbeitsstellen deutsche Arbeiter unter allen Umständen bevorzugt werden und daß ausländische Personen dem schwer bedrängten deutschen Arbeiterstand unter keinen Umständen Brot und Verdienst wegnehmen dürfen.

Streiflichter

Reichskommissar Mehlisch

erucht und im Hinblick auf eine Verankerung zur Frage des Vorbesitzes im Betriebsrat...

In dem Schreiben heißt es:

Ich lege Wert darauf, zu erklären, daß die von mir am 14. 9. 1921...

Mehlisch

So also!

Die Sozialdemokratie schreit des Weiskampfes um die Gunst der Siegerländer Arbeiterschaft...

Ein einheitliches deutsches Arbeitsrecht

Der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Gießen ist durchdrungen von der steigenden Bedeutung des Arbeitsrechtes...

Der Kongress ist der Ansicht, daß die christlichen Gewerkschaften und die ihnen befreundeten Organisationen...

(Entschlußfassung des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften.)

Technische Notfälle

Der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften erklärt, daß die christlichen Gewerkschaften...

(Entschlußfassung des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften.)

Aus der Wirtschaft

Zusammenbruch von Elektrizitätswerken

Die Frankfurter Zeitung meldet in ihrem Handelssteil, daß eine Reihe gleichgeschalteter kommunaler Elektrizitätswerke...

Verkauf von alten Maschinen durch die Deutschen Werke

Angeklagt der jüngsten Reichstagsdebatte über den Vertrag der Deutschen Werke mit dem Reichlichen Industriellen...

Die Maschinen der Deutschen Werke A.G. mit dem Konzern Richard Gahen wurden durch die „Reichliche Zeitung“...

Der Konzern hat, soweit man aus den Mitteilungen erfahren kann, nicht die Verpfändungen, das Material zu übernehmen...

Die Deutschen Werke sollen allerdings das Recht haben, die Maschinen, die sie brauchen können, aus dem A-Runde zu entnehmen.

Nun ist es nicht ganz klar, warum diese Maschinen nicht gefordert werden können...

Wir glauben nicht, daß die Deutschen Werke relative der Käufer in Interesse daran haben, den Käufer beim Vertrag zu halten...

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind...

Für das Jahr 1921 werden neue Beitragsmarken in einer anderen Farbe ausgeben...

In letzter Zeit laufen häufig Beschwerden über unregelmäßige Ausfertigung der Beitragsmarken...

Verbandsgebiet

Triebburg. Die Hauptversammlung des 3. Quartals der Ortsverwaltung Triebburg wurde im großen Saale des Arbeiterheims abgehalten...

Die Mitgliederbewegung war stabil. An Aufnahmen und Uebertritten und sonstigen Zuwachs waren 1519, dagegen an Austritten und Zionsmäßig Abgang 1667 zu verzeichnen...

haben sollten. Dieser Vorschlag wurde angenommen und ausdrücklich von den Delegierten betont, daß es jedem Mitglied zur Pflicht gemacht...

In der Generalversammlung wird im Ruhrorter Schlosshaus am folgenden Sonntag...

Verhaftet wurde dieser Vorschlag herab und die Verwirklichung der Pensionskassen...

Wachen. Funktionärskonferenz des Bezirks Wachen. Die Vorgänge auf dem Hüttenwerk Rothe Erde...

Für die christliche Arbeiterschaft, die auf dem Boden der Ordnung steht...

An der Diskussion befaßte man sich hauptsächlich mit folgenden, vom Kollegen Schümmer aufgestellten fünf Punkten...

Die am 17. November versammelten Betriebsräte, Vorstände und Vertrauensleute...

Für die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes hatten die Versammelten unverkennbar fest an der Anwendung geeigneter Mittel...

Von der Wasserfront. Als im März dieses Jahres der auf jetzt eingeleitete Schiedsgerichtliche nicht unweitliche Lohnherabsetzung zentraler Grundfrage ausgebaute Lohnvertrag der Werftarbeiter nach an den Verhandlungen abgeschlossen war, ging ein Aufstand durch die Werftarbeiter aus. Wurde doch den Arbeitern durch den Spruch des Schiedsgerichts von 2,70 auf 4,50 Mark die Stunde — zugesprochen, und von den Unternehmern zugestimmt.

Wegen der sehr geringen Lohnhöhe des Werftarbeiterverbandes war dieser Sprung fast etwas „Ungewöhnliches“.

Ungeachtet dieser Freude lösten natürlich diese nunmehr „hohen“ Löhne auch nicht aus, weil die damals bereits bestehende Teuerung viel mehr im Arbeiterhaushalt verankert, als diese erhöhten Einkommen ausmachte. Das Ziel der Werftarbeiter im Frühjahr war ja 6,00 M. die Stunde im Lohn zu erreichen, dazu den 10 % igen Arbeitszuschlag.

Im besagten Schiedsgericht war zur Vorfrist eine Verfügung vorgeschrieben, nach der die Verhandlungskommission im Mai zusammenzutreten sollte, um die Löhne zu regulieren. Diese Regulierung der Löhne zog sich dann bis September hin, ohne etwas Greifbares dabei erreicht zu haben. Da am 30. September 1920 der Tarif oblit, so traten die drei Organisationsrichtungen im September zu erneuten Verhandlungen mit den Unternehmern in Hamburg zusammen.

Nach mehrtägigen Verhandlungen stellte sich dann heraus, daß die Herren Werftarbeiter gar nicht daran dächten, die Löhne noch weiter zu erhöhen. Man billigte lediglich den ungleichen Arbeitern eine geringe Verdiensterhöhung in Gestalt eines 15 % igen Zuschlages zum Stundenlohn (bisher 10 %) zu.

Während der 6 Urlaubstage soll auch der Durchschnittslohn der Werftarbeiter als Vergütung gezahlt werden. (Bisher gab es nur den Stundenlohn). Das war so ziemlich alles. Da man im roten Lager — sagen wir mal aus lauter „Industriefreundlichkeit“ — nicht streiken wollte, so schloßten die Fabrikanten auch die Löhne diese „Zugeständnisse“.

Allerdings hatte man noch auf Seiten der Arbeiterunterhändler erreicht, daß für Sommerarbeit, statt der bisherigen 50 %, nunmehr 75 % zugesprochen wurden. Dieser letztere Erfolg ist vielleicht darauf zurückzuführen, weil der U.S.P. Vertreter des Stützorgans Hauptverbandes den geforderten 100 % igen Zuschlag für Sonntagsarbeit unter anderem damit begründete, daß die Sonntagsarbeitenden noch auch auf den Besuch des „Gottesdienstes“ verzichten müßten usw. (Weinabe hätte unter Verbandsdeputierten der U.S.P. Hauptvorstandsvertreter vor den Augen der Herren Unternehmer im Christlichen Metallarbeiterverband aufgenommen.)

Ferner wurde bei diesen Verhandlungen noch festgelegt, daß der Vertrag vom 1. 10. 20 bis 30. 9. 21 laufen soll. Die Löhne aber sollen ab 1. November 1920 schon eine Neuregelung erfahren. Der Vertrag wurde unter diesen „Verbesserungen“ durch Abstimmung auf den Werften angenommen.

Die Mieter und Stemmer auf den Howaldt-Werften in Kiel und in Hamburg aber dachten anders. Sie streikten ohne Genehmigung (oder?) auf eigene Faust. Diese Unstimmigkeiten hatten zur Folge, daß die Herren Unternehmer bei den im Oktober geführten Verhandlungen eskalierten, der Neuregelung der Löhne nicht eher näherzutreten zu können, als bis die wilden Streiks der Mieter und Stemmer beendet sind.

Am 25. und 27. November folgten dann weitere Verhandlungen, nachdem am 26. 11. durch Abstimmung die Streikenden sich bereit erklärten, als „reife Säuber“ zur Arbeit zurückzukehren. (Daß die Mieter und Stemmer fast 1 1/2 — 2 Monate „tariflos“ bleiben konnten, ist auch ein Zeichen der Zeit. Was wohl Dittmann sich über diese seine ungeratenen Söhne gedacht hat?)

Diese Novemberverhandlungen führten aber auch zu keinem greifbaren Erfolg. Eine Werftarbeiterkonferenz beschloß daher, das Reichsarbeitministerium um Hilfe anzurufen. Am 6. Dezember wurde dann folgender Schiedspruch gefällt:

Mit Beginn der Lohnwoche, die auf die Wiederaufnahme der Arbeit in den Howaldtwerken folgt, sind folgende Löhne zu zahlen:

- Klasse I, gelernte Arbeiter:**
- Über 20 Jahre alt Ostklasse I: 5,00 M., Ostklasse II: 4,75 M.; Ausgelernte bis zum vollendeten 20. Lebensjahr Ostklasse I: 4,20, Ostklasse II: 3,95 M.
 - Klasse II, angelernte Arbeiter:**
 - Über 20 Jahre alt Ostklasse I: 4,90 M., Ostklasse II: 4,65 M.
 - Klasse III, ungelernete Arbeiter:**
 - Über 20 Jahre alt Ostklasse I: 4,70 M., Ostklasse II: 4,45 M.
 - Klasse IV, jugendliche Arbeiter:**
 - Unter 15 Jahren Ostklasse I: 1,00 M., Ostklasse II: 0,95 M.; bis zum vollendeten 16. Jahr Ostkl. I: 1,30 M., Ostkl. II: 1,20 M.; bis zum vollendeten 17. Jahr Ostkl. I: 2,50 M., Ostkl. II: 2,35 M.; bis zum vollendeten 18. Jahr Ostkl. I: 3,00 M., Ostkl. II: 2,85 M.; bis zum vollendeten 19. Jahr Ostkl. I: 3,40 M., Ostkl. II: 3,25 M.; bis zum vollendeten 20. Jahr Ostkl. I: 3,70 M., Ostkl. II: 3,55 M.

Von einer Festsetzung der Vergütungen für Lehrlinge sieht der Schlichtungsausschuß ab.

(Unterschieden.)

Es haben bei allen Verhandlungen die H. T. und unser Verbandsvertreter mitgewirkt. Soweit unsere Verbandsvertreter in Frage kommen, haben sie mit Erfolg mehrmals mit eingegriffen, und zwar so, daß selbst der U.S.P.-Hauptvorstandsvertreter um die Stellungnahme der anderen Organisationsrichtungen nachgesucht hat. Dies schreiben wir nicht, um vielleicht Einwand zu schänden. Wir tun es, um anderen Kollegen zu zeigen, daß auch unsere Gegner allmählich umlernen, wenn es berechtigt wird.

Der neue Tarifvertrag soll, auf gemeinsamen Beschluß, in gedruckter Form jedem Werftarbeiter ausgehändigt werden, auf Kosten der Unternehmer. Abgeschlossen wird er von den drei Organisationsrichtungen. So ist wenigstens beabsichtigt worden. Doch ist man auf dem Gebiete der Tarifabschlüsse an der norddeutschen Rante vor Ueberlassungen nicht sicher. Kollegen! Jetzt mit allem Nachdruck an die Arbeit! In Paris und Westfalen agitiert, nur so werden uns neue Kämpfer zugeführt.

3. 2.

Brandenburg. In unserer letzten Mitgliederversammlung hielt der Delegierter, Kollege Wimmer, einen mit Begeisterung aufgenommenen Vortrag, welcher selbst anwesenden Gegnern imponierte, die dies auch in der anschließenden Aussprache zur Freude aller Mitglieder rückhaltlos zum Ausdruck brachten. Kollegen, welche die Idee der christl. Arbeiterbewegung in dem Sinne, wie sie der Referent schilderte, in sich aufgenommen haben, müssen sich für die Stärkung unserer Verbände wüthen können. Hierzu alle Kollegen und Kolleginnen zu befähigen, muß unser Ziel sein. Wir stehen im Zeichen einer Wendung der Welt- und Wirtschaftsgeschichte. Die auf Egoismus aufgebaute, kapitalistische Wirtschaftsordnung befindet sich im Stadium des Zusammenbruchs. Die Sozialdemokratie, welche sich als Bringerin des Heiles für das sozialistische Proletariat in aufstrebendster Weise angepöbeln hat, befindet sich ebenfalls im Zustand der Zerlegung. Wer nicht ouch Kampfbereitschaft ist, kann mit den Händen die Erlösung greifen, daß es nur mit der von unserer christl. Arbeiterbewegung verkörperten Idee möglich ist, wieder Ordnung in Welt und Wirtschaft zu bringen. Es handelt sich um die Idee der christl. Arbeiterbewegung, die in richtiger Weise übermitteln. Sie war die Zeit für diese Arbeit: gütlicher, nie aber auch die Verantwortung für die Entwicklung unserer Organisation für jedes einzelne Mitglied größer. Darauf wies der Referent mit aller Eindringlichkeit hin.

Nun, Kollegen, handelt es sich darum, mit aller Kraft im Sinne des Vortrags zu arbeiten. Jetzt muß das jeder geistigt werden, daß die große Anzahl der christlichen Arbeiter Brandenburgs, die aus Mangel an Wissen oder Unwissenheit noch in sozialdemokratischen Verbänden organisiert sind, herausgeholt wird. Der moralische Schaden, den sie sowas der christl. Gewerkschaftsbewegung als auch ihren Konfessionen zufügen, muß ihnen in seiner ganzen Größe vor die Seele gestellt werden. Ihnen muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie durch ihre Zugehörigkeit zum

sozialdemokratischen Metallarbeiterverband diesen Nutzen und umgekehrt ihre Konfessionen, sowie unsere christliche Gewerkschaftsbewegung schmälern. Wenn unser christl. Metallarbeiterverband alle christl. Berufsständigen Brandenburgs als Mitglieder hinter sich hat, werden wir die bishe. selber immer noch vergeltlich angeführte Teilnahme am Tarifvertrag leicht durchsetzen.

Wissen a. d. Sieg. Der am 8. Oktober unter Außerachtung jedweder gewerkschaftlichen Regel inszenierte Streik auf den Wismarer Eisenwerken (von der Hopen) ist nach 14 tägiger Dauer beendet. Wie kein zweiter Streik im Siegerlande gab gerade dieser Kampf ein Schulbeispiel dafür, mit welcher Leichtfertigkeit die von sozialistischen Seite erteilten, auf „revolutionären Boden“ stehenden Betelebrüche zu Werke gehen, wenn es gilt, Arbeiterinteressen zu vertreten. Der Streik zeigte aber auch erneut in jeder Einzelheit, wie selbe sozialistische Führer sind, wenn es gilt, der Arbeiterklasse die notwendige, wenn auch bittere Wahrheit zu sagen.

Der äußere Anlaß der Bewegung ist zu suchen in den, von der Abt. Walzwerk eingereichten Lohnforderungen. Zwar sind die Lohnverhältnisse der Siegerländer Arbeiterklasse durch einen allgemeinen Tarif geregelt, indes stiegen sich die Walzwerkarbeiter der Wismarer Eisenwerke darauf, daß in Kassel (wo sich ein gleiches Werk befindet), bedeutend höhere Löhne gezahlt würden, zudem sei ihnen von der Werksleitung früher versprochen, im Wissen sollte was Ähnliches bezahlt werden wie in Kassel. Die Werksleitung im Wissen leugnete aber die Forderung ab und unter Hinweis auf den noch geltenden Tarifvertrag und oecumie auf die Arbeitergemeinschaft. Der Arbeiterrat wandte sich nun an die Generaldirektion und als auch diese, auf ein im herausfordernden Tone gehaltenes Telegramm des Irbeiterrats nicht antwortete, wurden die „Wogen“ auf dem Walzwerk „hingelassen“.

Der Arbeiterrat der Hütte versuchte zu vermitteln. Ohne Erfolg! Dann legten auch die Hüttenarbeiter die Arbeit nieder. 1600 Mann standen im Streik. Notstandsarbeiten sollten anfänglich nicht verrichtet werden, dementsprechend war der Firma christliche Mitteilung gemacht. Diese wandte sich an die Behörden und so traf wenige Tage später ein Sicherheitskommando ein, welches die Notstandsarbeiten ausführte, um die Defekt sowie auch mehrere Gruben, die zum Wismarer Werk gehörten, vor dem Zusammenbruch zu bewahren.

Nachdem die Arbeiter in den Streik getreten, gab die Firma bekannt, daß bis zu einem bestimmten Termin die Arbeit wieder aufgenommen werden müsse, andernfalls sich die Arbeiter als entlassen zu betrachten hätten. In der ersten Streikversammlung wurde von sämtlichen Gewerkschaftsvertretern die gefährliche Lage erörtert und das wilde Vorgehen verurteilt. Die wahren Ausführungen fanden aber bei den Hüttenarbeitern kein Gehör. Die Vorschläge der Gewerkschaft wurden abgelehnt. Man wollte es allein schaffen. Selbst dann, als die Streikleitung schon einmah, daß die Bewegung recht kritisch stand, lehnte sie es ab, einen Vorschlag des Kollegen Ales-Hagen anzunehmen, der dahin ging, sofort den Schlichtungsausschuß anzurufen bezw. den Reichsminister.

Am 12. Oktober fanden dann in Siegen unter dem Vorsitz des Reichsministerialen Schlichtungsausschusses Verhandlungen statt. Zur Einigung selbst aber kam es nicht. Generaldirektor Wackerstein lehnte es ab, auf die materiellen Forderungen einzugehen, gab dann eine längere Erklärung ab, die nichts anderes bedeutete, als so und so viele streikende Arbeiter werden nicht wieder eingestellt. Das Walzwerk könne überhaupt nicht ohne weiteres in Betrieb genommen werden, weil es an Manpower mangle. Die Gewerkschaftsvertreter ersuchten alles, um die Direktion umzustimmen. Unmöglich! War durch diesen Ausgang der Verhandlung schon der Kampf auf das Unangenehmste beeinflusst, mußte schon jeder denkende Gewerkschaftsführer das drohende Verhängnis herankommen sehen, so nahm es nun doch Wunder, wie plötzlich der sozialistische Metallarbeiterverband anders operierte. Während der örtliche Bevollmächtigte zunächst erklärt hatte, er würde nicht nach Siegen gehen, weil man ihm dort die „Knocken laputt“ schlagen würde, in der ersten Streikversammlung trotzdem aber den Mut fand, das Vorgehen des Arbeiterrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach dem Siegen Verhandlungen recht radikal. Zwar war der Streik abseitslich unter Aufsicht der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß sowie die Arbeitergemeinschaft zur Einigung angeregt, zwar lehnten deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung der Bewegung ab, trotzdem stellte sich der erwähnte Streikführer in einer von 1600 Arbeitern besetzten Versammlung hin und ordet die Streikenden wie folgt an: „Es giebt nun kein Halt und kein Zurück mehr“, „heut wird gekämpft, solange ihr es aushalten könnt“ usw.

Der gerade anwesende Kollege Ales nahm sofort und zwar unter lebhaftem Beifall der Versammlung Gelegenheit, die Ausführungen des Streikführers als das zu kennzeichnen, was sie waren: Phrasengebrauch, gewerkschaftlicher Blödsinn. Unser Kollege Ales hat in dieser Versammlung den Streikenden klar und deutlich vor Augen geführt, wie wichtig der Kampf sei. Nicht Stimmungen seien entscheidend, sondern reale Tatsachen könne die Arbeiterchaft die Bewegung nicht zu einem guten Ausgang bringen, nun, so sei es nur im Interesse der Arbeiterchaft gelegen, den Kampf im geeigneten Moment abzubrechen, als bis zum Verzweifeln ausgehalten und damit aber auch die Arbeiterchaft völlig zur Ohnmacht zu verurteilen.

Selbst die Streikleitung erkannte an, daß das, was Ales gesagt, durchaus richtig sei. Weiter getraut sich nicht, aber Genosse Schleder. Seine Feldherrntheorie, die schon in Oberhessen so schamlos schiefgegangen, erlitten, war in Siegen vor aller Verantwortlichkeit angegriffen. Zwar hätte sich Schleder sehr wohl in der Versammlung, nachdem er sich oder auch sonst irgendwo zu protestieren. Verantwortliche verweigerte er sich hinter seinen Parteifreunden im Streikkomitee. Diese waren nun doch nicht ganz der Meinung eines Schleder, der da später behaupten wollte, die Ausführungen des Kollegen Ales hätten „bewirrend“ gewirkt. Seine Streiktempel meinen, was Ales gesagt, sei ganz richtig gewesen, aber die Indifferenzen hätten nur falsch verstanden. Mit Recht ist darauf unerschrocken erwidert, nicht, was die Indifferenzen gern hören, muß in solchen Momenten gesagt werden, sondern, da müssen die Dinge so geäußert werden, wie sie liegen. Wer den Mut dazu nicht aufbringen kann, hat das Recht vermisst, sich Arbeiterführer zu nennen.

(Fortsetzung folgt.)

Branchenbewegung

Gelsenkirchen. Unser Verbandsorgan brachte in Nr. 47 vom 30. November einen Artikel über die Lohnbewegungen der Blechmetallarbeiter. Es heißt in dem Artikel unter anderem: „Müssen doch die Bergarbeiterverbände vom christlichen Metallarbeiterverband zur Kündigung des Tarifes und zur Forderung einer Lohnherabsetzung ausgegangen werden. Dadurch kam die Lohnfrage erst ins Rollen.“

Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband nimmt dieses zum Anlaß, um im „Volkswille“ Nr. 270 vom 25. November 1920 dem christlichen Verbandsorgan unangehörige Verleumdungen vorzuwerfen. Voran er vor allen Dingen Anlaß nimmt, ist, daß im besagten Artikel nicht auch jenseitige Firmen genannt sind.

So ein Schein ist so naiv, zu verlangen, daß wir die Beschäfte des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes besorgen sollen.

Die Berichterstattung des Organs ging aus vom christlichen Metallarbeiterverband und war für die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes bestimmt, und daß dieser „den Schaden gemindert hat“ wie der „Volkswille“ hervorhebt, geht aus folgendem hervor: Der Artikel im „Volkswille“ betont, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband seine Blechmetallarbeiter-Konferenz am 30. Juli abhielt. Der christliche Metallarbeiterverband hielt seine Konferenz bereits am 15. Juli ab, in der die Forderung auf Kündigung und Erhöhung des

Lohnsartikels gestellt wurde. Dieser Beschluß wurde am 23. Juli dem Gewerkschaftsrat christlicher Bergarbeiter mitgeteilt. Eine Antwort ist aber darauf nicht gegeben worden.

Mittlerweile, aber nicht früher hat sich auch der sozialdemokratische Metallarbeiterverband an seinen Bruderverband im Bergbau gewandt und erhielt von dort die Antwort, daß eine Konferenz nicht abberaumt werden könne, um zur arbeitsrechtlichen Lohnfrage Stellung zu nehmen, weil die maßgebenden Persönlichkeiten zum internationalen Bergarbeiterkongreß nach Genf müßten. Außerdem sei eine Kündigung der Lohnordnung auf einer Konferenz des deutschen Bergarbeiterverbandes mit Reichsbeitritt abgelehnt worden.

Nach dieser Sachlage und nachdem alle bergbaulichen Organisationen, mit Ausnahme des Gewerkschaftsvereins und des Alten Verbandes der Aufstellung waren, daß die Lohnordnung gekündigt werden müsse, lauten die Vertreter dieser Verbände am 31. Juli in Essen zusammen, um über die zu unternehmenden Schritte zu beraten. Am Tage zuvor hatte erst die Konferenz des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes des Rathgefunden.

So ist die Angelegenheit sachlich und kalendermäßig dargestellt bezaufen. Die im „Volkswille“ angeführte folgende Moral: „Das christliche Verbandsorgan auf dem schmalen Tugendwege zu halten und vor Irrungen zu bewahren“, klingt im Munde des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes geradezu grotesk, wenn man an die Berücksichtigung denkt, die dieser Verband auf seiner letzten Konferenz für den 7. Welt (Australien und Westfalen) annahm und in der es heißt: „Es wurde bisher in unserem Verbande (also dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband) die Auffassung vertreten, daß die Metallarbeiterzeitung vornehmlich für die wirtschaftlichen Interessen der Metallarbeiter einzutreten und in gemeinverständlicher Weise die Fragen des Wirtschaftslebens zu behandeln habe. Von diesem Standpunkt ist die Metallarbeiterzeitung seit der Neubesetzung der Redaktion abgewichen.“

Schabe um Fett und Tinte, die der Artikelschreiber für diese Behauptung angebracht verprüfte. Es wäre gewiß besser, diese zu verwenden, um seinen Verband aus den radikal-revolutionären Strömungen herauszuführen und ihn zu befreien von seinen Duzenden Richtungen und Bewegungen, die den Einfluß des Arbeiterverbandes schaden und diesem Verluste hinreichend sind. Ist es nicht eine bittere und furchtbare Angelegenheit, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, daß dessen erster Vorsitzende noch vor ganz kurzer Zeit in Wien zu dem Ausspruch kam: „Ich kenne mich und alle Parteien (sozialistische) an, daß wie früher nur politisch geredet haben und allzuwenig wirtschaftliche Kenntnisse in die Köpfe der Arbeiterchaft eintrudeln.“ Das ist wahr und seine Tatsache ist auch Voraussetzung gewesen für das, was Schleder, der einflussreiche Vorsitzende des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes aussprach: „Vorstelle für die Mitglieder kann es im deutschen Metallarbeiterverband nicht mehr geben, weil dort nur noch das Wort (Phrasen) und nicht mehr die Tat herrscht.“ Die Blechmetallarbeiter werden die nötigen Konsequenzen ziehen und im christlichen Metallarbeiterverband die wahre Vertretung ihrer Interessen suchen und finden.

Jahrbuch 1921 des Christl. Metallarbeiterverbandes

Zum ersten Mal hat der Christliche Metallarbeiterverband für seine Mitglieder anstelle des Jahrbuchs der christlichen Gewerkschaften ein eigenes Jahrbuch herausgegeben.

Das Inhaltsverzeichnis weist folgende Abhandlungen auf:

1. Zur Geschichte und Entwicklung des Christlichen Metallarbeiterverbandes.
2. Franz Wieber, Verbandsvorsitzender, mit Bild.
3. Die christlichen Gewerkschaften 1918.
4. Die deutsche Arbeiterbewegung.
5. Unser Verbandshaus, mit drei Abbildungen.
6. Der Nachwuchs der christlichen Gewerkschaften.
7. Die Ausbildung des Metallarbeiters auf praktischer und theoretischem Gebiete.
8. Die soziale Politik im neuen Deutschland.
9. Das Betriebsratsgesetz.
10. Der Reichswirtschaftsrat.
11. Aus der Reichssozialgesetzgebung 1919/20.
12. Der Wiederaufbau des deutschen Finanzwesens.
13. Monatskalender.
14. Adressentafel.
15. Adressen der christlichen Gewerkschaften.

Preis: kartoniert mit schönem Umschlag 3 M.

Bestellungen

Bitte wir sofort durch die Ortsverwaltungen an die Hauptgeschäftsstelle, Duisburg, Stapeltor 17, zu richten.

Im Echo-Verlag, Duisburg, der vor kurzem den mit großem Interesse aufgenommenen Kommentar zum Eiedlungsgeheiß unseres Kollegen, Verbandsreferenten Dietrich, herausbrachte, wird Mitte Januar der erste Band des Wertes „Der Kampf um die soziale Idee“ (Altertum) vom Schriftleiter Kollegen Georg Wieber erscheinen. Das Werk wird in drei Bänden das Ringen der unteren Schichten um Gleichberechtigung und Gleichachtung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit behandeln. Der erste Band wird 250 Seiten stark sein und für unsere Kollegen 6 M netto, im Buchhandel 12 M. kosten. Bestellungen nimmt der Echo-Verlag, Duisburg, Mustelfeldstraße 15 oder die Central-Verlag, Stapeltor 17 schon jetzt entgegen.

Neueste technische Bücher

findet man in dem Katalog Nr. 137 der kostenlos und portofrei geliefert wird. Er enthält u. a.: „Schule des Elektromonteurs.“ Von Ing. S. Herzog, Mark 6.— „Schule des Maschinenmonteurs.“ Von Ing. S. Herzog, Mark 6.— „Handbuch der Elektrik.“ Von Ing. E. Meyer, Mark 2.50. „Lehrbuch der Elektrik.“ Von Ing. E. Meyer, Mark 3.50 usw.

Oskar Leiner, Buchhändler, Technik, Leipzig, Königstr. 26/B

Kartellsekretäre

für die Bezirkskartelle Oipe und Altenkirchen der christlichen Gewerkschaften wird je ein Kartellsekretär zum baldigen Eintritt gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf sind eine Führung über die Aufgaben eines Kartellsekretärs und bis zum 31. Dezember 1920 an die Adresse des Hauptkartells der christlichen Gewerkschaften in Siegen, Sandstraße 80, zu richten.